

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4117**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	25.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	07.04.2022	Ö

Dauerhafte Sicherung der 75 Plätze in der kommunalen Kindertagesstätte EinSteinchen

Sachverhalt:

Zum 01.07.2021 ist das neue Kita-Zukunftsgesetz vollständig in Kraft getreten. Der Rechtsanspruch auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück sowie die neue platzbezogene Personalbemessung sind nur ein Beispiel dafür, welche Veränderungen das neue Gesetz mit sich bringt. Im Hinblick auf die Umsetzung der Gesetzesnovellierung war es erforderlich, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz eine neue Betriebserlaubnis erhalten. Eine im Vorfeld staffgefundene Begehung der Kindertagesstätten bildet die Grundlage für das Antragsverfahren durch die jeweiligen Betriebsträger der Einrichtungen sowie die schlussendliche Erteilung der Betriebserlaubnis durch das zuständige Landesjugendamt.

Im Stadtgebiet Lahnstein sind die Betriebserlaubnisverfahren abgeschlossen. Alle 13 Kindertagesstätten haben zwischenzeitlich eine neue Betriebserlaubnis erhalten.

Im Bereich der kommunalen Kindertagesstätten hat das Betriebserlaubnisverfahren bei einer Einrichtung für erhebliche Diskussion gesorgt.

Die Kita EinSteinchen ist ursprünglich mit drei Gruppen und insgesamt 55 Plätzen im April 2015 in dem Gebäude der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Schule gestartet. Im Hinblick auf die stetig steigenden Wartelisten im gesamten Stadtgebiet sowie die Bauverzögerung der neuen Kita LahnEggs, hat die Verwaltung kurzfristig reagiert und sich zur provisorischen Erweiterung des Platzangebotes in der Kita EinSteinchen entschlossen. Erweitert wurde eine zusätzliche Gruppe mit 25 Plätzen, dafür wurde der ehemalige Schlafraum in einen Gruppenraum umgewandelt und das Schlafkonzept umgestellt. Das Angebot in der Einrichtung erhöhte sich somit auf vier Gruppen mit insgesamt 75 Betreuungsplätzen. Da zunächst angedacht war dieses Platzangebot nur bis zur Eröffnung der neuen Kita LahnEggs vorzuhalten, hat das Landesjugendamt daraufhin eine entsprechende Betriebserlaubnis mit Befristung der

4. Gruppe erteilt. Nach Fertigstellung des Neubaus im vergangenen Jahr bestand in Lahnstein weiterhin eine sehr hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Der Bedarf resultiert nicht zuletzt aus den erschlossenen Neubaugieten „Rheinquartier“ und „An der alten Markthalle“.

Bereits im Jahr 2020 hat die Verwaltung die unbefristete Betriebserlaubnis beantragt. Diese wurde vom Landesjugendamt mit Verweis auf die anstehenden Begehungen zum neuen Betriebserlaubnisverfahren im Jahr 2021 zunächst wieder nur befristet erteilt.

Im März 2021 hat die digitale Begehung der Kita stattgefunden. Vorab wurden den Fachbehörden (Landesjugendamt und Jugendamt/KV Bad Ems) Pläne und entsprechendes Bildmaterial der Kita-Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Hierbei teilten die Fachbehörden erstmalig mit, dass die Einrichtung vorliegend über kein ausreichendes Nebenraumkonzept verfügt und infolgedessen die unbefristete Betriebserlaubnis für 75 Plätze versagt wird. Diese Entscheidung hätte zur Folge, dass die 4. Gruppe mit 25 Plätzen innerhalb der nächsten Jahre abgebaut werden muss. Die Argumentation der Fachbehörden war für die Verwaltung sowie für die Leitung der Einrichtung nicht nachvollziehbar. Einerseits werden von Seiten des Landesjugendamtes und der Kreisverwaltung als Bedarfsplanungsbehörde ständig die fehlenden Betreuungsplätze im Stadtgebiet Lahnstein muniert. Auf der anderen Seite sollen hier 25 Plätze abgebaut werden, welche sich in den vergangenen Jahre gut ins Konzept der Kindertagesstätte eingefügt haben. Die Verwaltung argumentiert nachhaltig, dass der Einrichtung nicht nur die Sporthalle der Goethe-Schule und der Mehrzweckraum im 1. OG des Gebäudes als Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auch das Außengelände der Kita sowie die fußläufig gut zu erreichenden Rheinanlagen regelmäßig genutzt.

Auf Initiative der Verwaltung hat am 14.07.2021 eine Ortsbegehung der Räumlichkeiten mit allen Beteiligten stattgefunden. Hierbei wurde eine Möglichkeit erarbeitet, alle 75 Betreuungsplätze dauerhaft zu sichern.

Es wurde vereinbart, die Betriebserlaubnis zunächst bis zum 31.08.2022 befristet zu beantragen und zu erteilen. Damit anschließend eine unbefristete Erteilung erfolgen kann, fordern die Fachbehörden zwei zusätzliche Nebenräume.

Diese werden aufgrund mangelnder Raumkapazitäten vor Ort, baulich in die Gruppenräume 1 und 2 integriert. Konzeptionell wird der Nebenraum 1 zur Einzel- bzw. Gruppenförderung genutzt und der Nebenraum 2 als Ruheraum.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Baumaßnahme hat die Verwaltung bereits folgende Planung in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung erarbeitet:

Die Abtrennung in den jeweiligen Gruppenräumen erfolgt durch eine 12,5cm dicke Gipskarton-Trockenbauwand, mit einer 2-flügeligen Schiebetür (2,50m Gesamtbreite). In den Wänden dienen Glaseinsätze zur besseren Aufsicht. Die Schiebetüren bieten den Vorteil, dass bei geöffneter Tür die Fläche des Raumes als Ganzes genutzt werden kann. Die ausreichende Belüftung sowie die Belichtung dieser Räume ist über die vorhandenen Fenster gewährleistet.

In Zusammenhang mit dem Betriebserlaubnisverfahren hat das zuständige Gesundheitsamt zwei zusätzliche Toiletten im Sanitärbereich gefordert. Die vorhandene Anzahl von 5 Toiletten ist für die dauerhafte Nutzung von 75 Kinder nicht ausreichend. Ferner muss im Krippenschlafraum eine Trennung zwischen Schlaf- und Wickelbereich hergestellt werden. Diesbezüglich haben sich die

Hygienevorgaben nach Einzug der Kita in das Gebäude im Jahr 2015 geändert. Die Planung der Maßnahmen wurde bereits angestellt.

Die Kostenannahme für die Schaffung der beiden Nebenräume sowie die zusätzlichen Arbeiten im Sanitärbereich und Krippenschlafraum belaufen sich auf 42.500€. Diese Mittel wurden entsprechend für den Haushalt 2022 angemeldet.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß seinen Förderichtlinien für die Baumaßnahme eine Zuwendung von bis zu 50.000€ in Aussicht gestellt. Auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat für die dauerhafte Sicherung der vierten Gruppe mit 25 Plätzen eine Förderung zugesagt. Die Verwaltung hat die entsprechenden Förderanträge sowie den vorzeitigen Maßnahmebeginn vorbereitet und eingereicht. Die Bewilligung steht noch aus.

Im Benehmen mit Träger, Kita-Leitung und dem Elternausschuss werden zur Umsetzung der Baumaßnahme die Schließzeiten in den Sommerferien 2022 um eine Woche verlängert. Die Einrichtung bleibt die letzten drei Wochen der Sommerferien geschlossen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister